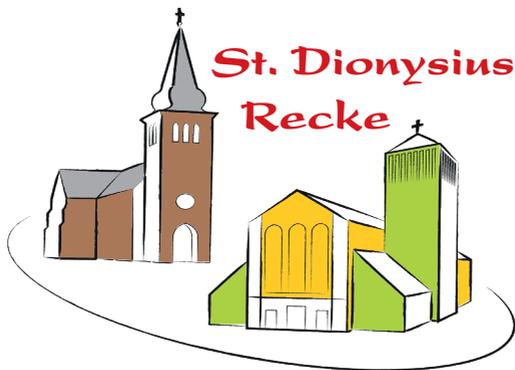


Institutionelles Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Dionysius Recke



Stand: Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1 | Vorwort | 1 |
| 2 | Risiko- / Situationsanalyse | 2 |
| 3 | Persönliche Eignung | 2 |
| 4 | Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung | 3 |
| 4.1 | Erweitertes Führungszeugnis | 3 |
| 4.2 | Selbstauskunftserklärung | 4 |
| 5 | Verhaltenskodex | 5 |
| 6 | Beschwerdeweg | 8 |
| 7 | Qualitätsmanagement | 9 |
| 8 | Aus- und Fortbildung | 9 |
| 9 | Maßnahmen zur Stärkung | 11 |
| 10 | Schlussbestimmungen | 11 |

1 Vorwort

Augen auf! Hinsehen und Schützen!

Unter dieses Motto hat das Bistum Münster seine Bestrebungen und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gestellt.

Dem schließen wir uns mit dem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) unserer Pfarrgemeinde St. Dionysius an.

Augen auf! Hinsehen...

Unser Schutzkonzept sensibilisiert zur Achtsamkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen... in unserem Sprachgebrauch... bei körperlicher Nähe... Es schärft den Blick für grenzverletztes Verhalten.

Es ermutigt, nicht schweigend wegzuschauen, sondern handlungsfähig zu sein.

... und Schützen!

Unser Schutzkonzept dient dem aktiven und vorbeugenden Schutz von Kindern und Jugendlichen. Damit ist es nicht für die Ablage oder den Aktenschrank gedacht, sondern muss beständig gelebt und umgesetzt werden.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt soll in unserer Pfarrgemeinde St. Dionysius eine Selbstverständlichkeit sein.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben beinhaltet das Institutionelles Schutzkonzept sowohl vorbeugende Maßnahmen wie auch Handlungsleitfäden: Was ist zu tun im Falle eines Verdachts? Wie kann effektiv gehandelt werden? Wer ist zu informieren?

Das Schutzkonzept incl. aller Anlagen liegt in Dateiform in beiden Pfarrbüros (St. Dionysius, Vogteistraße 10 und St. Philippus und Jakobus, Dorfstraße 13) bereit und ist auf dem Bistums Laufwerk gesichert.



2 Risiko- / Situationsanalyse

Im Mai 2018 ist unsere Kirchengemeinde St. Dionysius mit der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes gestartet. Dafür wurde ein kleines Team gebildet, welches sich um den Entwurf des Schutzkonzeptes gekümmert hat. Dieser Kleingruppe gehören: Jürgen Heukamp (leitender Pfarrer), Patrick Bäumer (Sakristan), Christoph Kopitzki (Sozial Pädagoge), Doris Büchter (Kiga-Leiterin), Yvonne Rutz (Präventionsfachkraft Bistum Münster)

In einem weiteren Treffen wurden alle Gruppen, Vereine und Verbände im Juni 2018 eingeladen. Hierbei wurden die Gründe für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Kirchengemeinde dargelegt.

Zur jeweiligen Erstellung des Schutzkonzeptes und der Verhaltenskodex wurden verschiedene Hilfsmittel zu Rate gezogen. So wurde unter anderem die „Arbeitshilfe für Pfarreien zu Erstellung eines ISK“ genutzt.

In den Gruppen, die mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbedürftigen arbeiten, wurde eine Situationsanalyse durchgeführt, um den Ist-Zustand mit dem Soll-Zustand abzugleichen. Die Ergebnisse dieser Analyse sind die Grundlage für dieses ISK und sind in die folgenden Bausteine eingeflossen.

In weiteren Sitzungen wurde das Schutzkonzept mit den jeweils Anwesenden eingehend diskutiert, korrigiert und ergänzt. Im Nachgang zu den Sitzungen wurde der jeweils aktuelle Stand allen Gruppen zur Verfügung gestellt.

3 Persönliche Eignung

In unserer Kirchengemeinde dürfen nur Personen eingesetzt werden, die fachlich und persönlich hierfür geeignet sind. In der Auswahl, Anstellung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ist dieses zu überprüfen und somit ein wesentlicher Bestandteil der personellen Führungsaufgabe.

Daher werden in unserer Kirchengemeinde, alle, die für die personellen Angelegenheiten verantwortlich sind und sich mit den Personalangelegenheiten beschäftigen (Kirchenvorstand), in der Thematik Prävention sexualisierter Gewalt geschult. Auch ist es uns ein wesentliches Anliegen, das Schutzkonzept und die sich hieraus ergebenden Notwendigkeiten bereits in den Vorstellungsgesprächen zu thematisieren. Somit soll hier bereits das Anliegen der Prävention stark verdeutlicht werden. Ebenso sollen durch die frühzeitige Ansprache potentielle Täter / Täterinnen abgeschreckt werden. Für unsere Ehrenamtlichen gibt es ein einführendes Gespräch,



in dem auf das ISK hingewiesen wird. Außerdem wird in diesem Gespräch erklärt, was benötigt wird (eFZ, Unterschrift VK, Präventionsschulung).

Zur persönlichen Eignung gehört darüber hinaus, dass alle ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende an einer Präventionsschulung teilzunehmen.

Weiter ist sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden nicht rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt sind. Demzufolge ist ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen sowie bei Hauptamtlichen ergänzend die Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen.

4 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

4.1 Erweitertes Führungszeugnis

Als Träger sind wir dazu verpflichtet von haupt- und ehrenamtlichen Personen, in das erweiterte Führungszeugnis einzusehen.

Für uns als Kirchengemeinde ist die Einsichtnahme in die Führungszeugnisse allerdings nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern dient vielmehr auch als klares, abschreckendes Signal an potentielle Täter/ Täterinnen. Es soll hierdurch frühzeitig verhindert werden, dass verurteilte Täter / Täterinnen Zugang zu Schutzbefohlenen in unserer Kirchengemeinde finden. Die Einsichtnahme erfolgt in unserer Kirchengemeinde mit Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit (Anlage 4 Formular im Pfarrbüro).

Bei den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern im Dienst unserer Kirchengemeinde / des Bistum Münster ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses mit Beginn des Dienstverhältnisses verpflichtend. Die Anforderung, Überwachung und Dokumentation der Einsichtnahme erfolgt durch die Zentralrendantur (bzw. das Bistum Münster bei Pfarrern / PastoralreferentInnen). Alle fünf Jahre ist ein erweitertes Führungszeugnis bei haupt- sowie ehrenamtlich Tätigen erneut notwendig.

Grundsätzlich ist bei der Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit zu prüfen, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist (Anlage 1). Sofern hiernach das erweiterte Führungszeugnis durch die Kirchengemeinde eingesehen werden muss, erfolgt die Beantragung und Einsichtnahme mit Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Für die Prüfung und grundsätzliche Aufklärung hinsichtlich des erweiterten Führungszeugnisses sind die jeweils leitenden Personen verantwortlich.

Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt über die Gemeinde Recke. Die Anforderung ist im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit kostenfrei, sofern die „Bescheinigung



zur Beantragung“ zusammen mit dem Anforderungsschreiben bei der Gemeinde eingereicht werden. Diese Unterlagen werden in unserer Kirchengemeinde durch die Pfarrbüros ausgestellt. Der Versand des Führungszeugnisses erfolgt direkt an die ehrenamtlich tätige Person. Diese ist eigenverantwortlich dafür zuständig für die Einsichtnahme durch die im nächsten Absatz genannten Personen zu Sorgen. Das Original Führungszeugnis verbleibt hierbei grundsätzlich im eigenen Besitz.

Die Einsichtnahme in das Führungszeugnis wird in unserer Kirchengemeinde durch die Mitarbeiterinnen der Pfarrbüros erfolgen.

Die Einsichtnahme wird dokumentiert und die in der Dokumentation erhobenen Daten werden bis drei Monate nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit gespeichert.

Nach Ablauf der Fünf-Jahres-Frist wird ein entsprechendes Anforderungsschreiben erstellt und zusammen mit der „Bescheinigung zur Beantragung“ an den / die EhrenamtlerIn versandt.

4.2 Selbstauskunftserklärung

In unserer Kirchengemeinde werden alle hauptamtlich Mitarbeitenden, aufgefordert, einmalig die Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen (Anlage 6 Formular im Pfarrbüro). Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen von der Kirchengemeinde vertrauensvoll aufbewahrt.

(**eFZ**: erweitertes Führungszeugnis; **SAE**: Selbstauskunftserklärung)

- hauptamtliche SeelsorgerInnen: **eFZ, SAE** (Bistum)
- sozialpädagogische Fachkräfte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit: **eFZ, SAE**
- GruppenleiterInnen (z.B. Messdiener) KJG, KLJB, CAJ und andere Vereine (Dachverband): **eFZ**
- Katechese mit Übernachtung: **eFZ**
- BüchereimitarbeiterInnen: **eFZ**
- hauptamtliche Chorleiter/in: **eFZ, SAE**
- nebenamtliche Chorleiter/in: **eFZ**
- hauptamtliche OrganistInnen: **eFZ, SAE**
- KüsterInnen: **eFZ, SAE**
- PfarrsekretärInnen: **eFZ, SAE**
- MitarbeiterInnen KiTa: **eFZ, SAE**
- GebäudereinigerInnen/AnlagenpflegerInnen: **eFz**



5 Verhaltenskodex

Kernstück des Schutzkonzeptes zur Verhinderung von grenzüberschreitenden Verhalten und sexualisierter Gewalt ist ein allgemeingültiger Verhaltenskodex für unsere Pfarrei. Er dient dazu, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur in St. Dionysius zu schaffen. Alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich dazu, diese Verhaltensregeln zum achtsamen Umgang miteinander durch Unterschrift verbindlich anzuerkennen. Der Kodex ermöglicht es, bei Nichteinhaltung Sanktionen durchzusetzen. Weiter bietet er für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag. Für die Erarbeitung des Verhaltenscodex wurden viele Gruppierungen in unserer Pfarrei befragt. Das Ergebnis dieser partizipativen Erstellung mündet in den folgenden Vereinbarungen (dieser Verhaltenskodex ist auch für GruppenleiterInnen ab 16 geeignet):

Atmosphäre des Vertrauens

- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und stärken sie in ihrem Selbstbewusstsein.
- Wir arbeiten immer daran, ein ehrliches Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.
- Wir sorgen für ein Klima des „offenen Ohres“
- Wir reflektieren unser Tun und Handeln regelmäßig.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Persönliche Grenzen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie deren Intimsphäre werden respektiert.

Das bedeutet für uns:

- dass wir offen, wertschätzend und sensibel miteinander umgehen.
- dass wir die vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen als wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit verstehen und diese niemals ausnutzen.
- dass die Kinder und Jugendlichen sich mit uns sicher und geborgen fühlen und sich niemals z.B. in einer 1:1 Situation bedrängt fühlen sollen.
- dass wir verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über Kinder und Jugendliche umgehen.



Angemessenheit von Körperkontakt

Das bedeutet für uns:

- dass wir das Recht, Körperkontakt abzulehnen, sehr ernst nehmen und sensibel damit umgehen.
- dass Trösten oder eine angemessene Umarmung sein dürfen.
- dass Körperkontakt immer freiwillig ist.
- dass nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Leiter und Leiterinnen „nein“ sagen dürfen.
- dass wir bei Erste-Hilfe-Maßnahmen und in Krankheitsfällen insbesondere bei Körperkontakt vorsichtig agieren.

Angemessenheit von Auftreten und Wortwahl / Kommunikationsstrukturen

Das bedeutet für uns:

- dass wir auf eine angemessene und respektierende Wortwahl und Sprache achten.
- dass wir uns bewusst sind, dass wir mit unseren Wertvorstellungen und unserem äußeren Erscheinungsbild (z.B. Kleidung) als Vorbild dienen.
- dass wir eine altersgerechte Sprache wählen.
- dass wir Kommunikationsstrukturen transparent und niemals manipulativ gestalten.
- dass wir bei Bedarf den direkten Kontakt mit Erziehungsberechtigten aufnehmen.

Beachtung der Intimsphäre

Das bedeutet für uns:

- dass wir getrennte Schlafbereiche bei Freizeiten und Übernachtungen einrichten.
- dass wir die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen z.B. in Dusch-, Wickel-, oder Pflegesituationen achten und uns dafür einsetzen, beschämende Situationen in jeder Hinsicht zu vermeiden.
- dass es kein gemeinsames Duschen von Kindern oder Erwachsenen und nur nach den Geschlechtern getrennt gibt.
- dass wir z.B. bei Freizeiten anklopfen, bevor wir ein Zimmer oder Zelt betreten.

Regeln setzen – Regeln einsetzen

Das bedeutet für uns:



- das allgemeine Gruppenregeln gegenüber Kindern und Jugendlichen deutlich kommuniziert werden.
- dass wir mögliche Konsequenzen bei der Nichtbeachtung von Gruppenregeln im Voraus benennen und transparent darstellen.
- dass wir die Konsequenzen klar verständlich formulieren und diese nur in angemessener Weise anwenden.
- dass wir Konsequenzen innerhalb des Teams besprechen.

Zulässigkeit von Geschenken

- Wir dürfen Geschenke mit angemessenem Wert als wertschätzende Geste annehmen.
- Diese Geste soll transparent erfolgen, das heißt, es wird offen in den Teams kommuniziert.
- Wir machen uns nicht von Geschenken abhängig.
- Wir teilen Geschenke im Team so auf, dass alle gleichbehandelt werden.

Umgang mit und Nutzung von Medien sozialer Netzwerken

- Wir veröffentlichen Bildmaterial von Personen nicht unerlaubt und ohne Absprache.
- Wir beachten die Datenschutzrichtlinien und ggf. veranstaltungsbezogene interne Regelungen der Pfarrei.
- Wir sehen unsere besondere Verantwortung, wenn während unserer Arbeit persönliche Informationen über Kinder und Jugendliche in sozialen Medien verbreitet werden.

Konsequenzen bei der Nichteinhaltung des Verhaltenscodex

Bei der Nichteinhaltung dieses Verhaltenscodexes gibt es abgestufte Konsequenzen: In jedem Fall wird ein Gespräch mit der zuständigen Leitung geführt; je nach Schwere des Fehlverhaltens gibt es die Möglichkeit der Abmahnung oder der Beendigung der Tätigkeit.

Wege zur Veröffentlichung

Der erstellte Verhaltenscodex ist allen betreffenden Personen zugänglich zu machen. Hierbei sind vielfältige Möglichkeiten von Nutzen, ob gedruckt oder digital. Der Verhaltenskodex wird unterschrieben und für die Zeit der ehrenamtlichen Tätigkeit aufbewahrt. Mit neuen Personen in den jeweiligen Gruppen soll der Verhaltenscodex innerhalb der Gruppe bei Aufnahme in die Gruppe besprochen werden.



6 Beschwerdeweg

Als Träger von vielfältigen Angeboten wollen wir auch dafür Sorge tragen, dass Beschwerdewege grundsätzlich so einfach und niederschwellig wie möglich gehalten werden. Uns ist es ein großes Anliegen, das die im Nachgang aufgeführten Wege einfach zugänglich sind. Beschwerden, Anregungen, Lob und Kritik müssen Beachtung finden und innerhalb der Gruppierung/ innerhalb unserer Kirchengemeinde transparent und zugänglich sind.

Hierbei wollen wir alle ermutigen eine Kultur zu leben, in welcher Lob und Kritik von Schutzbefohlenen und allen in der Kirche Tätigen gehört und ernst genommen wird. Niemand soll Angst haben müssen, Feedback oder Beschwerden einzubringen. Vielmehr muss sich jeder auf-, an- und ernstgenommen wissen.

Grundsätzlich sind alle in der Arbeit mit Schutzbefohlenen verantwortlichen Personen in Gruppenleiterkursen, Präventionskursen oder ähnlichen Veranstaltungen zum Umgang mit Feedback angeleitet worden. Somit ist zunächst als erster Ansprechpartner bei Beschwerden der/die jeweilige direkte (Gruppen)-leiterIn ansprechbar. Weiterhin kann die Beschwerde auch den/die jeweilige(n) Verantwortliche(n) für die gesamte Gruppe (LeitersprecherIn etc.) gerichtet werden. Auch kann ein Feedback jederzeit an den leitenden Pfarrer adressiert werden. Gerade bei sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen sind verlässliche Ansprechpartner aber auch klare Handlungsempfehlungen zwingend erforderlich. Daher haben wir in der Anlage zum Schutzkonzept die nachfolgend aufgeführten Informationen zusammengestellt:

- Liste mit Ansprechpartnern in unserer Kirchengemeinde, dem Bistum Münster und externen Beratungsstellen (Anlage 7)
- Handlungsleitfäden „Checkliste zur Selbstreflexion bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“ (Anlage 8)
- Handlungsleitfäden „Grenzverletzungen“ (Anlage 9)
- Handlungsleitfäden „Vermutungsfall – Jemand ist Opfer“ (Anlage 10)
- Handlungsleitfäden „Vermutungsfall – Jemand ist Täter“ (Anlage 11)
- Handlungsleitfäden „Mitteilungsfall“ (Anlage 12)
- Handlungsleitfäden „Vermutungstagebuch“ (Anlage 13)
- Handlungsleitfäden „Dokumentationsbogen“ (Anlage 14)

Grundsätzlich sind alle Beschwerden und Verdachtsfälle im Bereich von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu melden.



Gemeinschaftlich wird dann das weitere Vorgehen bzgl. Jedes Einzelfalles individuell erörtert und festgelegt, ob und welche weiteren Maßnahmen eingeleitet werden (müssen). Die Einbindung des leitenden Pfarrers und die Präventionsfachkraft sollte grundsätzlich erfolgen.

7 Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept soll nicht „eine weitere Papiersammlung für die Schublade“ sein. Der Kirchengemeinde ist es wichtig, dass durch das Schutzkonzept eine Kultur der Aufmerksamkeit gegen sexualisierte Gewalt gefördert und durch die beinhalteten Handlungsleitfäden eine Handlungssicherheit bei entsprechenden Vorfällen sichergestellt wird. Den Haupt- und gerade den Ehrenamtlichen sollen verlässliche und kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Damit das Schutzkonzept alle Gruppen erreicht und die Unterlagen auch in Notfällen verfügbar sind, wird die Kirchengemeinde

- das Schutzkonzept incl. aller Anlagen auf der Homepage unter einem eigenen Menüpunkt veröffentlichen und stets aktuell halten (z.B. bei Wechsel der Ansprechpartner).
- In den Pfarrbüros, Pfarrheimen, Sakristeien, Kindergärten etc. ebenfalls einen Ordner „Prävention“ vorhalten.

Weiterhin wird das Schutzkonzept mindestens alle 5 Jahre überprüft und evtl. notwendige Anpassungen eingearbeitet. Darüber hinaus wird das Schutzkonzept nach größeren strukturellen Veränderungen oder einem Vorfall überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

8 Aus- und Fortbildung

Ziele und Gründe

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die im Kontakt mit Schutzbefohlenen stehen, werden in Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt qualifiziert (PrävO § 9). Zu prüfen ist jeweils, wer in welchem Umfang geschult werden muss, welcher Personenkreis eine Intensiv-Schulung, Basis-Schulung und eine Grund Information des ISK erhält.

Die o.g. Präventionsmaßnahmen sind alle 5 Jahre durch eine entsprechende Schulungsveranstaltung aufzufrischen/ zu wiederholen. Analog der Vorgehensweise bei den Führungszeugnissen erfolgt die Dokumentation und Nachhaltung der Auffrischungsschulung.



Es gibt folgende Schulungsumfänge:

Intensiv-Schulungen

Intensivschulungen haben einen Umfang von zwölf Zeitstunden. Mitarbeitende in leitender Verantwortung tragen Personal- und Strukturverantwortung. Daher muss diese Personengruppe über eine Basisschulung hinaus im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche geschult werden und Hilfestellungen vermittelt bekommen, wie ein geeignetes Präventions- und Schutzkonzept für die Einrichtung erstellt und umgesetzt werden kann. Diese Bestimmung ist unabhängig von Dauer und Intensität des Kontaktes Schutzbefohlenen.

Mitarbeitende mit einem intensiven, pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden, pflegenden und seelsorglichen Kontakt mit Schutzbefohlenen müssen gründlich geschult werden.

Basis-Schulungen

Basis Schulungen haben einen Umfang von sechs Zeitstunden. Nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder pflegenden Kontakt mit Schutzbefohlenen müssen im Rahmen einer Basis- Schulung geschult werden. Ebenso sind Personen zu schulen, die einen kurzzeitigen Kontakt bei Übernachtung mit Kindern und / oder Jugendlichen haben.

Grund Information ISK

Alle anderen Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Tätigen, die einen sporadischen Kontakt mit Schutzbefohlenen haben, werden gründlich über das ISK des Rechtsträgers informiert.

Wer braucht was?

- SeelsorgerInnen (Hauptamtliche): **12h**
- GruppenleiterInnen (z.B. Messdiener) KJG, KLJB, CAJ und andere Vereine (Dachverband): **6h**
- MitarbeiterInnen in der Katechese mit Übernachtung: **6h**
- MitarbeiterInnen in der Katechese ohne Übernachtung: **Info**
- MitarbeiterInnen in der Bücherei: **Info**
- ChorleiterInnen: **6h** (Honorar/Ehrenamtliche), **12h** (Hauptamtliche)
- OrganistInnen: **6h** (Honorar/Ehrenamtliche), **6h** (Hauptamtliche)



- KüsterInnen: **6h** (Honorar/Ehrenamtliche), **12h** (Hauptamtliche)

- PfarrsekretärInnen: **6h**

- KiTas/SozPäd/Verbundleitungen: **12h**

- RaumpflegerInnen/AnlagenpflegerInnen: **Info**

Die Bedarfsmeldung zur Anforderung der verschiedenen Präventionsschulungen für die Verbände und Einrichtung findet sich in Anlage 5.

9 Maßnahmen zur Stärkung

Das gesamte Schutzkonzept wird über Aushänge oder Auflage bzw. Veröffentlichung im Internet zugänglich gemacht. Hierdurch soll das Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten deutlich gestärkt werden.

Über die Veröffentlichung und regelmäßige Thematisierung der Präventionsarbeit wird in unserer Kirchengemeinde eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens auf-/ ausgebaut, welche im regelmäßigen Umgang mit Schutzbefohlenen vorgelebt wird und für alle zur Selbstverständlichkeit werden soll.

Spezielle Einzelmaßnahmen sollen im Rahmen der regelmäßigen oder sporadischen Arbeit mit den Schutzbefohlenen den ehren-/ hauptamtlich Tätigen nicht fest-/ vorgeschrieben werden. Vielmehr sollen die bereits geschilderten Maßnahmen zur Stärkung den Schutzbefohlenen genutzt werden. Kinder stark machen ist das Grundanliegen der Kinder- und Jugendarbeit: Stärkung des Selbstvertrauens, Vermitteln eines konstruktiven Umgangs mit Konflikten sowie der Aufbau einer von Wertschätzung und Respekt geprägten Kommunikation. Weiterhin sollen die Schutzbefohlenen im Rahmen der Partizipation noch stärker eingebunden sein.



10 Schlussbestimmungen

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde St. Dionysius Recke / Steinbeck am 13.10.2020:

Für den Kirchenvorstand:



Jürgen Heukamp, Dechant

Der Vorsitzende

Ruth Kolkmann

Mitglied

Martin Wesselmann

Mitglied



Vorlage erweitertes Führungszeugnis und Notwendigkeit zur Präventionsschulung

Wer legt was vor?

(eFZ: erweitertes Führungszeugnis; SAE: Selbstauskunftserklärung)

- hauptamtliche SeelsorgerInnen: **eFZ, SAE** (Bistum)
- sozialpädagogische Fachkräfte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit: **eFZ, SAE**
- GruppenleiterInnen (z.B. Messdiener) KJG, KLJB, CAJ und andere Vereine (Dachverband): **eFZ**
- Katechese mit Übernachtung: **eFZ**
- BüchereimitarbeiterInnen: **eFZ**
- hauptamtliche Chorleiter/in: **eFZ, SAE**
- nebenamtliche Chorleiter/in: **eFZ**
- hauptamtliche OrganistInnen: **eFZ, SAE**
- KüsterInnen: **eFZ, SAE**
- PfarrsekretärInnen: **eFZ, SAE**
- MitarbeiterInnen KiTa: **eFZ, SAE**
- GebäudereinigerInnen/AnlagenpflegerInnen: **eFz**

Was gibt es?

- Intensiv-Schulung: **12h**
- Basis-Schulung: **6h**
- Informatives Gespräch zum ISK: **Info**

Wer braucht was?

- SeelsorgerInnen (Hauptamtliche): **12h**
- GruppenleiterInnen (z.B. Messdiener) KJG, KLJB, CAJ und andere Vereine (Dachverband): **6h**
- MitarbeiterInnen in der Katechese mit Übernachtung: **6h**
- MitarbeiterInnen in der Katechese ohne Übernachtung: **Info**
- MitarbeiterInnen in der Bücherei: **Info**
- ChorleiterInnen: **6h** (Honorar/Ehrenamtliche), **12h** (Hauptamtliche)
- OrganistInnen: **6h** (Honorar/Ehrenamtliche), **6h** (Hauptamtliche)
- KüsterInnen: **6h** (Honorar/Ehrenamtliche), **12h** (Hauptamtliche)
- PfarrsekretärInnen: **6h**
- KiTas/SozPäd/Verbundleitungen: **12h**
- RaumpflegerInnen/AnlagenpflegerInnen: **Info**



Bedarfsmeldung Präventionsschulung / Schutzkonzept

Name der Gruppe: _____

Verantwortlicher in der Gruppe: _____

Ansprechpartner im
Präventionsteam: _____

Schulungen notwendig bis: _____

| | Vorname | Name | Bedarf |
|----|---------|------|---|
| 1 | | | <input type="checkbox"/> Grundinfo <input type="checkbox"/> Basis <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Auffrischung |
| 2 | | | <input type="checkbox"/> Grundinfo <input type="checkbox"/> Basis <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Auffrischung |
| 3 | | | <input type="checkbox"/> Grundinfo <input type="checkbox"/> Basis <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Auffrischung |
| 4 | | | <input type="checkbox"/> Grundinfo <input type="checkbox"/> Basis <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Auffrischung |
| 5 | | | <input type="checkbox"/> Grundinfo <input type="checkbox"/> Basis <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Auffrischung |
| 6 | | | <input type="checkbox"/> Grundinfo <input type="checkbox"/> Basis <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Auffrischung |
| 7 | | | <input type="checkbox"/> Grundinfo <input type="checkbox"/> Basis <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Auffrischung |
| 8 | | | <input type="checkbox"/> Grundinfo <input type="checkbox"/> Basis <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Auffrischung |
| 9 | | | <input type="checkbox"/> Grundinfo <input type="checkbox"/> Basis <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Auffrischung |
| 10 | | | <input type="checkbox"/> Grundinfo <input type="checkbox"/> Basis <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Auffrischung |
| 11 | | | <input type="checkbox"/> Grundinfo <input type="checkbox"/> Basis <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Auffrischung |
| 12 | | | <input type="checkbox"/> Grundinfo <input type="checkbox"/> Basis <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Auffrischung |
| 13 | | | <input type="checkbox"/> Grundinfo <input type="checkbox"/> Basis <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Auffrischung |
| 14 | | | <input type="checkbox"/> Grundinfo <input type="checkbox"/> Basis <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Auffrischung |
| 15 | | | <input type="checkbox"/> Grundinfo <input type="checkbox"/> Basis <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Auffrischung |
| 16 | | | <input type="checkbox"/> Grundinfo <input type="checkbox"/> Basis <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Auffrischung |
| 17 | | | <input type="checkbox"/> Grundinfo <input type="checkbox"/> Basis <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Auffrischung |
| 18 | | | <input type="checkbox"/> Grundinfo <input type="checkbox"/> Basis <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Auffrischung |
| 19 | | | <input type="checkbox"/> Grundinfo <input type="checkbox"/> Basis <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Auffrischung |
| 20 | | | <input type="checkbox"/> Grundinfo <input type="checkbox"/> Basis <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Auffrischung |



Beratungs- und Unterstützungsangebote der Pfarrei

| | |
|---|--|
| Leitender Pfarrer / Pfarrverwalter | Pfarrer Jürgen Heukamp 05453/80780 05453/9188680 Heukamp-j@bistum-muenster.de |
| Verbundleitung | Christian Hils 05453/807813 hils@bistum-muenster.de |
| Präventionsfachkraft der Pfarrei | Johannes Konrad Rücker 05453/1335 johannes.k.ruecker@medionmail.com Ludger Schroer 05971/862402 Ludger.schroerer@caritas-rheine.de |

Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Münster

| | |
|---|--|
| <u>Unabhängige Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Haupt- und Ehrenamtliche</u> | Bernadette Böcker-Kock: 0151 63404738 sekr.kommission@bistum-muenster.de Bardo Schaffner: 0151 43816695 sekr.kommission@bistum-muenster.de Hildegard Frieling-Heipel 0173 1643969 sekr.kommission@bistum-muenster.de |
|---|--|

Ortsnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote

| | |
|---|---|
| Unabhängige Kinderschutzfachkraft / §8a Fachkraft / insoweit erfahrene Fachkraft | Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Rheine e.V. Ansprechpartnerin: Margot Feldmeyer-Göcke Tel.: 05971/91439-0 |
| Namen externe Beratungsstellen in Ortsnähe der Pfarrei/Einrichtung | Caritasverband Tecklenburger Land Klosterstr. 19 49477 Ibbenbüren |
| Jugendamt | Kreisjugendamt Steinfurt Tecklenburger Straße 10 48565 Steinfurt Tel.: 02551 69-2305 Fax: 02551 69-92305 |

Bundesweite Beratungsangebote

| | |
|---|---|
| <u>Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“</u> | 0800-22 55 530 Alle Infos auf www.hilfeportal-missbrauch.de |
| <u>Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“</u> | 116111 oder 0800 – 111 0 333 Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html |
| <u>Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“</u> | 0800 – 111 0 550 Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html |



Institutionelles Schutzkonzept
Kirchengemeinde St. Dionysius Recke
Anlage 7 Liste mit Ansprechpartner

Checkliste zur Selbstreflexion

im Umgang mit Fehlverhalten oder bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Die Checkliste dient dazu, die eigenen Gedanken festzuhalten und zu strukturieren. Sollte es Ihrerseits bzw. durch die Präventionskraft zu der Einschätzung kommen, dass es sich um einen Verdacht handelt, ist der Dokumentationsbogen hinzuzuziehen.

*Persönliche Daten des/r Betroffenen (Vorname, Alter...)
(aus Datenschutzgründen bitte nur Abkürzungen benutzen)*

*Name der/s verdächtigen Person/ Personen/ Ehren- oder
Hauptamtlichen (aus Datenschutzgründen nur Abkürzungen benutzen)*

*Was habe ich beobachtet? Was ist mir aufgefallen?
(z.B. Andeutungen auf Fehlverhalten/ Missbrauch, körperliche Symptome, verändertes Verhalten)*

*Habe ich den Eindruck, dass der/ die Mitarbeitende/ Ehrenamtliche seine/ihre professionelle Rolle klar hat?
Ist das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu den Kindern und Jugendlichen stimmig?*

*Hat mir jemand anderes Beobachtungen mitgeteilt (z.B. Andeutungen auf Fehlverhalten/ Missbrauch, körperliche
Symptome, verändertes Verhalten)? Welche, wann und wie (persönlich, schriftlich, anonym, über Dritte)?*

*Welche Informationen, Beobachtungen und/oder Aussagen von Kindern/ Jugendlichen habe ich?
Sammeln und Dokumentieren (Auf keinen Fall Kinder/ Jugendliche befragen!)*

Was lösen diese Beobachtungen und Informationen in mir aus?



Institutionelles Schutzkonzept

Kirchengemeinde St. Dionysius Recke

Anlage 8 Handlungsleitfaden „Checkliste zur Selbstreflexion bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“

Gibt es eine Person meines Vertrauens (innerhalb und außerhalb der Pfarrei) mit der ich meine Beobachtungen und Gefühle austauschen kann?

(Es ist hilfreich, in einem ersten Schritt auszusprechen, was Sie beschäftigt und beunruhigt und in einem zweiten Schritt eine Trennung tatsächlicher Beobachtungen und Vermutungen von Interpretationen und Phantasien vorzunehmen.)

Hat sich dadurch etwas für mich verändert? Wenn ja, was?

Welche verschiedenen Erklärungsmöglichkeiten gibt es für das Verhalten des Kindes/ Jugendlichen?

Was ist meine Vermutung oder Hypothese, wie sich das Kind/ der Jugendliche entwickelt, wenn alles so bleibt, wie es ist?

Welche Veränderungen wünsche ich mir für das Kind/ den Jugendlichen?

Wer im Umfeld des Kindes/ Jugendlichen ist mir als unterstützend bekannt? Hat das Kind/ der Jugendliche überhaupt jemanden, an den es/er sich zur Unterstützung wenden könnte?

*Was ist mein nächster Schritt im Rahmen des Beschwerdeweges/ Handlungsleitfadens?
Wann werde ich weitergehen (z.B. Leitung oder Präventionskraft ansprechen)?*



Institutionelles Schutzkonzept

Kirchengemeinde St. Dionysius Recke

Anlage 8 Handlungsleitfaden „Checkliste zur Selbstreflexion bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“

Handlungsleitfaden

Grenzverletzung

unter Teilnehmer/innen

Was mache ich ...

... bei verbalen oder körperlichen-sexuellen Grenzverletzungen
zwischen Teilnehmer/innen?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden. Die Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären!

*Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes,
gewalttätiges und sexistisches Verhalten!*

*Vorfall im Team der Verantwortlichen ansprechen!
Abwägung, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einem Teil der
Gruppe sinnvoll ist. Die Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.*

Information der Eltern ...

... bei erheblichen Grenzverletzungen!

*Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!*

*Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen:
Grundsätzlich Umgangsregeln überprüfen und ggfls. (weiter) entwickeln.
Präventionsarbeit verstärken!*



Handlungsleitfaden

Vermutungsfall - Jemand ist Opfer

Was mache ich / was mache ich nicht ...

... bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



RUHE bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt.
Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. –
Vermutungstagebuch nutzen –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

- ✚ Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- ✚ Unbedingt mit dem/der Präventionsbeauftragten Kontakt aufnehmen.
- ✚ Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach §8b Abs. 1 SGB VIII (z.B. das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungs-risiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt !

- ✚ Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpartner des Bistums mitzuteilen. (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695)

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden. Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/ eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/ Täters!
Er/ Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigenen Befragungen des jungen Menschen!
– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Keine Information an den/die vermutlichen Täter/in!



Institutionelles Schutzkonzept

Kirchengemeinde St. Dionysius Recke

Anlage 10 Handlungsleitfaden „Vermutungsfall – Jemand ist Opfer“

Handlungsleitfaden

Vermutungsfall - Jemand ist Täter

Was mache ich / was mache ich nicht ...

... bei der Vermutung, einer Täter- oder

Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?



RUHE bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt.

Verhalten der/des potenziellen Täterin/Täters beobachten!

Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

– **Vermutungstagebuch nutzen** –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

- ✚ Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- ✚ Unbedingt mit dem/der Präventionsbeauftragten Kontakt aufnehmen.
- ✚ Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach §8b Abs. 1 SGB VIII (z.B. das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungs-risiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt !

- ✚ Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpartner des Bistums mitzuteilen. (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695)

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden. Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/ eigene Befragung

der/des vermutlichen Täterin/Täters!

Er/ Sie könnte sich Sanktionen entziehen und einen neuen Wirkungskreis suchen. – Verdunklungsgefahr –

Keine eigene verhörende Befragung

der/des potenziellen Täterin/Täters!

Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!



Institutionelles Schutzkonzept

Kirchengemeinde St. Dionysius Recke

Anlage 11 Handlungsleitfaden „Vermutungsfall – Jemand ist Täter“

Handlungsleitfaden

Mitteilungsfall

Was mache ich / was mache ich nicht ...

... wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?



Im Moment der Mitteilung



RUHE bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!!

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was Ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!
„Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!

„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“ – **aber auch erklären** – „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

NICHT drängen!

Kein Verhör. Kein Forscherdrang!
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden!

Mit dieser Formulierung fühlen sich die jungen Menschen schnell in eine (Mit-)Täterrolle gedrängt.

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!
Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!





Nach der Mitteilung



Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

Sich selber Hilfe holen!

- ✚ Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- ✚ Unbedingt mit dem/der Präventionsbeauftragten Kontakt aufnehmen.
- ✚ Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach §8b Abs. 1 SGB VIII (z.B. das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt !

- ✚ Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpartner des Bistums mitzuteilen. (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695)

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation/ eigene Befragung der/ des vermutlichen Täters/ Täter!
Er/ Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine Information an den/ die potentielle/n Täter/in!

Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!



Was wurde getan bzw. gesagt?

| |
|--|
| |
|--|

Wurde über die Beobachtungen/ die Mitteilung schon mit anderen Leiter/innen, Mitarbeiter/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, der Polizei etc. gesprochen?

| | |
|---------------------------------|--|
| Wenn ja, mit wem? | |
| Name / Institutionen / Funktion | |

Absprache

| | |
|--|--|
| Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das notwendig? | |
| Was soll bis dahin von wem geklärt sein? | |
| Wurden konkrete Schritte vereinbart? Wenn ja, welche? | |



